

Hinweise zur Online-Bewerbung/Online-Einschreibung

gilt für deutsche Staatsbürger/innen und Bildungsinländer/innen

(Bildungsinländer/innen sind ausländische Staatsbürger/innen, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben.)

Liebe Studienbewerberin, lieber Studienbewerber,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Studium an der TU Dresden. Unser aktuelles Studienangebot mit allen Studiengängen und den entsprechenden Zugangsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Studieninformationssystem: <https://tu-dresden.de/sins>

Beachten Sie, dass es Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen gibt, sogenannte **NC-Studiengänge**. In diesen Studiengängen ist die Anzahl der Studienplätze beschränkt, so dass nicht jeder zugelassen werden kann. Informationen zum Vergabeverfahren und die letzten Grenzwerte erhalten Sie hier: <https://tu-dresden.de/imma/nc>

Inhalt des Hinweisblattes

1. Bewerbungs- und Einschreibefristen
2. Bewerbung/Einschreibung
 - 2.1 Bewerbung für zulassungsbeschränkte TU-NC Studiengänge/-fächer
 - 2.2 Besonderheiten in den Lehramtsstudiengängen
 - 2.3 Einschreibung/Immatrikulation
3. Hinweise zum Studienbeginn

1. Bewerbungs- und Einschreibefristen

TU-NC-Studiengänge**

zum Wintersemester: 01.06. - 15.07.*
zum Sommersemester: 01.12. - 15.01.

zulassungsfreie Studiengänge**

zum Wintersemester: 01.06. - 15.09.
zum Sommersemester: 01.12. - 15.03.

Achtung! Alle Fristen sind Ausschlussfristen!

* Davon abweichend gilt nur für Bewerberinnen und Bewerber im 1. Fachsemester für die bundesweit zulassungsbeschränkten NC-Studiengänge **Medizin und Zahnmedizin**, dass sich Altabiturient/innen bei www.hochschulstart.de bereits bis zum **31. Mai** bewerben müssen. Altabiturient/innen haben ihr Zeugnis vor dem 16.01. des Jahres, in welchem das Studium beantragt wird, erworben.

** In einigen Studiengängen/-fächern müssen Sie **weitere Fristen beachten**, wenn als Zugangsvoraussetzung ein **Eignungsfeststellungsverfahren** zu absolvieren ist. Bitte informieren Sie sich auf folgenden Internetseiten:

Eignungsfeststellungsverfahren für grundständige Studiengänge
(z.B. Bachelorstudiengänge): <https://tu-dresden.de/efv-grundstaendig>

Eignungsfeststellungsverfahren für weiterführende Studiengänge
(z.B. Masterstudiengänge): <https://tu-dresden.de/efv-master> (frei)

<https://tu-dresden.de/awv-master> (NC)

2. Bewerbung und Einschreibung

Die Bewerbung und Einschreibung an der TU Dresden erfolgt im selma-Portal über folgende Einstiegsseite:

<https://tu-dresden.de/bewerbung>

Bei der Online-Bewerbung und Online-Einschreibung werden Sie mit vielen Hilfen sicher durch das Bewerbungsportal geführt. Am Ende erhalten Sie eine Bewerbungsnummer und werden aufgefordert, sich ein Dokument auszudrucken. Darin sind Informationen enthalten, welche Unterlagen das Immatrikulationsamt für Ihre Immatrikulation benötigt.

Beachten Sie, dass Ihnen die Immatrikulation auch im Fall einer Zulassung in einem NC-Studiengang versagt werden muss, wenn sich nach Überprüfung Ihrer Unterlagen herausstellt, dass Ihre eingegebenen Daten fehlerhaft waren oder Versagungsgründe gemäß § 6 Immatrikulationsordnung vorliegen. Die Immatrikulationsordnung finden Sie hier:

<https://tu-dresden.de/studium/rechtsgrundlagen>

2.1. Bewerbungen für zulassungsbeschränkte TU-NC-Studiengänge/-fächer

Bewerber für TU-NC-Studiengänge/bzw. -fächer müssen nach Eingabe Ihrer Bewerbungsdaten bis zum Erhalt des Zulassungsbescheides i.d.R. **keine** Unterlagen an die TU Dresden senden. Von dieser Regelung ausgenommen sind:

- Bewerberinnen und Bewerber für den Bachelor-Studiengang Internationale Beziehungen müssen bis 15. Juli (Ausschlussfrist) aufgrund des besonderen Auswahlverfahrens in diesem Studiengang nach erfolgter Online-Bewerbung die für die Teilnahme am Auswahlverfahren relevanten Unterlagen an das Immatrikulationsamt senden. Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen bereits bis zum 15.7. eingegangen sein müssen. Die Online-Bewerbung sollte deshalb rechtzeitig erfolgen. Informationen finden Sie auf folgender Internetseite:

<https://tu-dresden.de/awv-grundstaendig>

- Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zweitstudium beantragen oder einen Antrag auf Nachteilsausgleich* stellen wollen, müssen bis zum 15. Juli für das Wintersemester bzw. bis zum 15. Januar für das Sommersemester (=Ausschlussfristen) den Antrag auf Berechnung der Messzahl*) zusammen mit einer Begründung und den dafür erforderlichen Nachweisen zusenden. Haben Sie sich für mehrere TU-NC-Studiengänge beworben, müssen Sie den Antrag, die Begründung und die Nachweise unter Angabe der jeweiligen Bewerbungsnummer zu jedem beantragten Studiengang gesondert zusenden.
- Bewerberinnen und Bewerber, die bereits eine Zulassung für den beantragten Studiengang hatten und diese aufgrund eines abgeleisteten Dienstes nicht in Anspruch nehmen konnten, haben einen Anspruch auf bevorzugte Zulassung. In diesem Fall müssen Sie bis zum 15. Juli den Antrag auf bevorzugte Zulassung nach einem abgeleisteten Dienst* und eine Kopie des alten Zulassungsbescheides sowie die Dienstzeitbescheinigung an das Immatrikulationsamt senden.
- Bewerberinnen und Bewerber für weiterführende Studiengänge (z.B. Masterstudiengänge) werden nach erfolgter Online-Bewerbung aufgefordert, sich ein Anschreiben auszudrucken, welches Sie fristgemäß mit allen darin angeforderten Bewerbungsunterlagen an das Immatrikulationsamt bzw. direkt an die zuständige Fakultät senden müssen.

**) Die Antragsformulare werden im Rahmen der online-Bewerbung angeboten und müssen von Ihnen ausgedruckt werden.*

Das Vergabeverfahren in grundständigen TU-NC-Studiengängen/-fächern wird auf der Grundlage Ihrer bis zum 15.07. (Wintersemester) bzw. 15.01. (Sommersemester) eingegebenen Daten durchgeführt. Die Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden i.d.R. bis Mitte August (Wintersemester) bzw. bis Mitte Februar (Sommersemester) online erstellt und **per E-Mail** bekannt gegeben. In NC-Masterstudiengängen erfolgt die Bescheiderstellung bis Anfang September.

Zugelassene Bewerberinnen und Bewerber werden mit dem Zulassungsbescheid aufgefordert, die zur Immatrikulation benötigten Unterlagen innerhalb einer Ausschlussfrist von ca. zwei Wochen an das Immatrikulationsamt der TU Dresden zu senden. Bewerber, die für den Fall einer Zulassung ihre Bewerbungsunterlagen bereits vorher zusammenstellen möchten, können auf folgender Internetseite Hinweise dazu finden:

<https://tu-dresden.de/nc-imma-antrag>

Im Fall einer Ablehnung in einem NC-Studiengang/-fach ist eine Online-Einschreibung für zulassungsfreie Studiengänge noch bis zum 15.09. (Wintersemester) bzw. 15.03. (Sommersemester) möglich.

In NC-Studiengängen/-fächer zugelassene Bewerberinnen und Bewerber, die wegen Absolvierung eines Dienstes ihr Studium nicht aufnehmen können, haben im Zulassungsverfahren nach Dienstende Anspruch auf bevorzugte Zulassung. Dazu muss sich die Bewerberin bzw. der Bewerber unter Einreichung des Zulassungsbescheides und eines Nachweises über die absolvierte Dienstzeit im nächsten Bewerbungszeitraum erneut bewerben.

2.2. Besonderheiten in Lehramtsstudiengängen

In den Lehramtsstudiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an Berufsbildenden Schulen müssen Sie 2 Lehramtsfächer wählen. Sofern mindestens ein Fach zulassungsbeschränkt ist, gelten die Bewerbungsfristen für NC-Studiengänge. Sollte Ihre gewählte Fachkombination 2 zulassungsbeschränkte Lehramtsfächer enthalten, werden Sie an der TU Dresden nur dann für den Studiengang zugelassen, wenn Sie in beiden gewählten Lehramtsfächern eine Zulassung erhalten konnten (Vollzulassung). Um Ihre Chancen auf eine mögliche Vollzulassung zu optimieren, ist es sinnvoll, sich für mehrere Fachkombinationen zu bewerben. Jede Bewerbung für eine neue Fachkombination muss von Ihnen erneut im selma-Portal eingegeben werden.

2.3. Einschreibung/Immatrikulation in zulassungsfreie Studiengänge

Alle Bewerberinnen und Bewerber für zulassungsfreie Studiengänge werden nach erfolgter Dateneingabe über das selma-Portal automatisch aufgefordert, sich ein Dokument auszudrucken, welches mit allen geforderten Einschreibungsunterlagen an das Immatrikulationsamt der TU Dresden zu senden ist. Beachten Sie, dass Sie sich mit dem Versenden der Unterlagen sowie der Einzahlung des Semesterbeitrages **verbindlich** an der TU Dresden immatrikulieren. Bei gleichzeitiger Bewerbung für TU-NC-Studiengänge sollten Sie vor dem Versand Ihrer Unterlagen die Entscheidung über eine Zulassung oder Ablehnung im NC-Studiengang abwarten.

Studiengangwechsler für ein höheres Fachsemester beachten bitte, dass zur Immatrikulation eine Anrechnungsbescheinigung über angerechnete Fachsemester, ausgestellt vom zuständigen Prüfungsausschuss der jeweiligen Fakultät, einzureichen ist. Diese Anrechnungsbescheinigung bildet die Grundlage für Ihre Immatrikulation in das beantragte Fachsemester. Die Bescheinigung ist rechtzeitig mit einem Antrag auf Fachsemesteranrechnung beim zuständigen Prüfungsamt zu beantragen. Hinweise finden Sie auf der Seite:

<https://tu-dresden.de/nc-imma-antrag>

in der Tabelle unter „Anrechnungsbescheinigung“

Bewerberinnen und Bewerber für weiterführende Studiengänge (z.B. Masterstudiengänge) werden nach erfolgter Bewerbung im selma-Portal aufgefordert, sich ein Anschreiben auszudrucken, welches mit allen darin angeforderten Bewerbungsunterlagen an das Immatrikulationsamt bzw. direkt an die zuständige Fakultät zu senden ist. In vielen Masterstudiengängen ist ein Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen. Siehe dazu auch unsere Hinweise und Links im Punkt 1 auf Seite 1 unten!

3. Hinweise zum Studienbeginn

Nach fristgemäßem Eingang aller geforderten Unterlagen sowie nach Verbuchung des Semesterbeitrages erfolgt Ihre Immatrikulation. Das bedeutet, dass Ihnen der Studentenausweis der TU Dresden, eine Immatrikulationsbescheinigung sowie weitere Hinweise zum Semesterstart postalisch zugesandt werden. Die Zustellung dieser Unterlagen erfolgt i.d.R. innerhalb von 3 Wochen, jedoch frühestens **ab August** (zum Wintersemester) bzw. **ab Februar** (zum Sommersemester). Mit Erhalt dieser Unterlagen ist Ihre Immatrikulation an der TU Dresden vollzogen. Ein persönliches Erscheinen im Immatrikulationsamt der TU Dresden vor Semesterbeginn ist nicht erforderlich. Hinweise zum Zeitplan bis zum Semesterstart erhalten Sie hier:

<https://tu-dresden.de/zeitplan-bis-semesterstart>

Im Monat vor Beginn des Wintersemesters gibt es die Möglichkeit des fakultativen Besuchs von Brückenkursen (z.B. in Mathematik, Chemie und Physik). Die Begrüßungs- und Einführungsveranstaltungen der einzelnen Studiengänge finden i.d.R. in der Woche vor Vorlesungsbeginn statt. Informationen zu Ort und Zeit der Begrüßungsveranstaltungen in Ihrem Studiengang sowie zu den Brückenkursen und weiteren interessanten Links zum Studienstart können ab Mitte August bzw. Mitte Februar folgender Internetseiten entnommen werden.

<http://tu-dresden.de/ese>

Die Beantragung von BAföG oder einem Wohnheimplatz erfolgt über das Studentenwerk Dresden, Fritz-Löffler-Str. 18, 01069 Dresden. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:

<https://studentenwerk-dresden.de>

Eine erfolgreiche Bewerbung wünscht Ihnen
das Immatrikulationsamt der Technischen Universität Dresden

Postadresse (Briefe)
TU Dresden
Immatrikulationsamt
01062 Dresden

Postadresse (Einschreiben)
TU Dresden
Immatrikulationsamt
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Besucheradresse
Strehleener Str. 24, 6. Etage
Sprechzeiten
<http://tu-dresden.de/immaamt>

Kontakt über ServiceCenterStudium
Telefon: +49 351 463 42000
E-Mail:
servicecenter.studium@tu-dresden.de